



► Nr. VO/2018/06615  
öffentlich

Lübeck, 11.10.2018

## Vorlage

**Verantwortliche Bereiche:**  
3.700 - Entsorgungsbetriebe Lübeck

**Bearbeitung:** Stefan Schmedemann (E-Mail: stefan.schmedemann@ebhl.de Telefon: 70760 211)

## Jahresabschluss der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Jahr 2017

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.10.2018	Senat	Nichtöffentlich	
08.11.2018	Werkausschuss EBL	Öffentlich	
13.11.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	
29.11.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jahresabschluss 2017 der Entsorgungsbetriebe Lübeck wird

mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2017 von	EUR	483.507.533,12
mit einer Summe der Erträge von	EUR	101.991.528,75
mit einer Summe der Aufwendungen von	EUR	88.529.421,40
und einem Jahresüberschuss von	EUR	13.462.107,35

festgestellt.

Der Jahresüberschuss von EUR 13.462.107,35 wird in die Bilanzposition Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen eingestellt.

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 – Haushalt und Steuerung  
1.203 – Beteiligungscontrolling  
3.030 – Fachbereichscontrolling

Ergebnis: Kenntnissnahme

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung:

- Ja  
 Nein  
Weil die Belange von Kindern und Jugendlichen nicht betroffen sind.

Die Maßnahme ist:

- neu  
 freiwillig  
 Vorgeschrieben durch:  
Gemeindeordnung (GO)

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein

Ja (Anlage 1)

**Begründung:**

Siehe Anlage 1 und Anlage 2 (= Dokumentation des Jahresabschlusses 2017).

**Anlagen:**

Anlage 1: Begründung

Anlage 2: Dokumentation des Jahresabschlusses 2017

Senator Ludger Hinsen

**Begründung:**

**Rechtliche Grundlage**

Die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) sind nach der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Das Unternehmen wird nach den Vorschriften der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung, EigVO) geführt.

Der Jahresabschluss wurde daher unter Beachtung der Ansatz-, Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften (§ 19 EigVO), der Eigenbetriebsverordnung und deren Ausführungsbestimmungen sowie der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein aufgestellt.

Der Jahresabschluss ist nach dem Kommunalprüfungsgesetz durch einen Wirtschaftsprüfer zu prüfen. Die Zuständigkeit für die Beauftragung des Wirtschaftsprüfers liegt beim Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein (LRH). Dieser hat, handelnd im Namen und für Rechnung der Hansestadt Lübeck, die BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lübeck mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Entsorgungsbetriebe Lübeck beauftragt.

Nach § 5 EigVO fasst die Bürgerschaft einen Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Jahresergebnisses. Dem Werkausschuss der EBL ist nach § 8 der Betriebssatzung der EBL der Jahresabschluss vorzulegen.

**Prüfung und Ergebnis**

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 wurde zeitgerecht begonnen. Die Prüfung erfolgte im Zeitraum von Juni 2018 bis September 2018, mit zeitlichen Unterbrechungen bis zum 24. September 2018. Der Wirtschaftsprüfer BDO hat einen Bericht über die Prüfung erstellt, der neben den allgemeinen Prüfungsfeststellungen auch einzelne Hinweise auf zukünftige Handlungsbedarfe enthält.

**Das Testat zum Jahresabschluss 2017 wird ohne Einschränkungen erteilt.**

Der geprüfte Jahresabschluss 2017 und der Bericht über die Prüfung wurden dem Landesrechnungshof Schleswig-Holstein vorgelegt. Eine schriftliche Stellungnahme durch den Landesrechnungshof liegt noch nicht vor und wird ggf. nachgereicht.

**Jahresabschluss 2017 der EBL**

Die näheren Einzelheiten zum Jahresabschluss einschließlich Bewertung ergeben sich aus der anliegenden Dokumentation des Jahresabschlusses 2017, bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht und Bestätigungsvermerk, die die Mitglieder des Werkausschusses der Entsorgungsbetriebe Lübeck erhalten.

Vereinbarungsgemäß erhalten die Fraktionen jeweils ein Exemplar des ausführlichen „**Berichts über die Prüfung Jahresabschlusses und Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017 der Entsorgungsbetriebe Lübeck**“.

Nach § 24 Abs. 2 EigVO ist der Jahresabschluss wie folgt zu beschließen: Der Jahresabschluss 2017 der Entsorgungsbetriebe Lübeck wird

mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2017 von	EUR	483.507.533,12
mit einer Summe der Erträge von	EUR	101.991.528,75
mit einer Summe der Aufwendungen von	EUR	88.529.421,40
und einem Jahresüberschuss von	EUR	13.462.107,35

festgestellt.

### **Behandlung des Jahresergebnisses**

Ebenfalls nach § 24 Abs. 2 EigVO ist eigenständig über die Behandlung des Jahresergebnisses zu beschließen. Es wird vorgeschlagen, **den Jahresüberschuss von EUR 13.462.107,35 in die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen einzustellen.**

Der Überschuss wird in die oben genannte Rücklage eingestellt und kommt damit dem Gebührenzahler zugute. Aus abgabenrechtlicher Sicht (§ 6 Abs. 2 KAG SH) ist zuerst diese Rücklage, die in den Vorjahren unterdotiert wurde, zu bedienen.

### **Anlagen (für den Werkausschuss): Dokumentation des Jahresabschlusses 2017**

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht
- Bestätigungsvermerk

Jahresabschluss, Lagebericht  
und Bestätigungsvermerk  
für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar 2017 bis zum  
31. Dezember 2017  
der  
Entsorgungsbetriebe Lübeck  
Lübeck



Bilanz

A K T I V A	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR	P A S S I V A	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>I. Stammkapital</b>	5.112.918,21	5.112.918,21
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	580.425,80	870.064,27	<b>II. Rücklagen</b>		
<b>II. Sachanlagen</b>			1. Allgemeine Rücklage	2.547.884,60	2.547.884,60
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	56.968.393,06	56.519.359,59	2. Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	102.691.727,79	73.082.021,00
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 oder 2 gehören	0,00	343.941,50	3. Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	56.681.119,06	56.625.263,78
3. Abfall-/Abwasserbehandlungs-/beseitigungsanlagen	1.845.956,55	1.828.348,48		161.920.731,45	132.255.169,38
4. Abfall-/Abwasserbehandlungs-/transport-/lagerungsanlagen	49.805.719,04	52.849.243,76	<b>III. Gewinn</b>		
5. Abwassersammelungs-/transport-/lagerungsanlagen	311.101.854,89	305.522.386,41	1. Gewinn des Vorjahres	29.609.706,79	25.567.192,98
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu der Nummer 4 oder 5 gehören	250.915,95	386.890,61	2. Verwendung für die Einstellung in die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	-29.609.706,79	-10.561.380,32
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.258.331,05	13.369.798,55	3. Jahresüberschuss	13.462.107,35	14.603.894,13
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.360.981,07	17.786.252,32		13.462.107,35	29.609.706,79
	453.592.151,61	448.606.221,22		180.495.757,01	166.977.794,38
<b>III. Finanzanlagen</b>			<b>B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE</b>	81.963.321,14	82.267.203,49
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	201.500,00	201.500,00	<b>C. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN</b>	3.392.277,88	3.283.575,11
2. Beteiligungen	5.050,00	5.050,00	<b>D. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
3. Genossenschaftsanteile	250,00	250,00	1. Rückstellungen für Gebührenaussgleich	11.391.346,73	12.251.314,89
	206.800,00	206.800,00	2. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.595.023,60	4.964.950,40
	454.379.377,41	449.683.085,49	3. Sonstige Rückstellungen	41.455.226,87	40.445.023,13
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>				58.441.597,20	57.661.288,42
<b>I. Vorräte</b>			<b>E. VERBINDLICHKEITEN</b>		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.180.559,27	919.959,73	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	152.373.811,03	164.914.515,78
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.925.227,02	3.026.910,16
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.896.220,44	14.280.666,30	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	168.042,88	93.681,53
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	24.289,19	49.675,76	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck	1.298.468,76	1.597.735,50
3. Forderungen an die Hansestadt Lübeck	3.430.820,72	2.819.867,82	5. Sonstige Verbindlichkeiten	449.030,20	271.637,50
4. Sonstige Vermögensgegenstände	37.331,60	90.275,08		159.214.579,89	169.904.480,47
	15.388.661,95	17.240.484,96			
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>					
	12.497.580,34	12.161.406,59			
	29.066.801,56	30.321.851,28			
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>					
	61.354,15	89.405,10			
	483.507.533,12	480.094.341,87		483.507.533,12	480.094.341,87



## Gewinn- und Verlustrechnung

	2017		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		95.820.032,72	97.598.960,71
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.198.106,24	931.807,29
3. Sonstige betriebliche Erträge		4.973.389,79	4.975.401,05
		101.991.528,75	103.506.169,05
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.830.337,21		9.354.685,16
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.636.952,33	18.467.289,54	8.993.406,72
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	24.770.389,70		23.802.927,75
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung und Unterstützung: EUR 2.099.481,62 (Vorjahr: EUR 1.952.654,63) -	7.292.538,64	32.062.928,34	6.793.678,65
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		19.250.102,21	19.499.623,72
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		10.480.750,72	11.176.646,96
- davon Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB: EUR 48.880,20 (Vorjahr: EUR 48.880,20) -			
8. Erträge aus Beteiligungen		178.719,57	65.286,50
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 178.719,57 (Vorjahr: EUR 65.286,50) -			
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		120.044,58	268.642,60
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 175,38 (Vorjahr EUR 0,00) -			
- davon von der Hansestadt Lübeck: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 175,00) -			
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		7.501.411,08	9.107.882,89
- davon aus der Aufzinsung: EUR 1.357.812,29 (Vorjahr: EUR 2.109.444,43) -			
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		482.393,07	0,00
12. Ergebnis nach Steuern		14.045.417,94	15.111.246,30
13. Sonstige Steuern		583.310,59	507.352,17
14. Jahresüberschuss		13.462.107,35	14.603.894,13

Nachrichtlich: Behandlung des Jahresüberschusses:  
zur Einstellung in die Rücklagen: EUR 13.462.107,35



## Anhang der Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck, für das Geschäftsjahr 2017

### A. Allgemeine Angaben

Bei den Entsorgungsbetrieben Lübeck (EBL) handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung i. S. d. § 101 Abs. 4 GO.

Der Jahresabschluss wurde daher unter Beachtung der Ansatz-, Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften, der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) und deren Ausführungsbestimmungen sowie der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt.

Die Möglichkeit, die EBL lediglich teilweise nach den Vorschriften der EigVO zu führen, wurde dahingehend in Anspruch genommen, dass die Vorschriften über die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse nicht angewendet wurden (§ 20 Abs. 3 EigVO). Um ein Auseinanderfallen der Ertragslage zwischen dem HGB und dem Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in diesem Punkt zu vermeiden, wurde insofern die ab 1. Januar 2005 nach dem KAG vorgenommene Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse auch in den handelsrechtlichen Jahresabschluss übernommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

### B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen. Die Nutzungsdauern liegen zwischen ein und fünf Jahren.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, grundsätzlich um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Davon abweichend werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Deponie anhand der Verfüllung abgeschrieben.

In den **Sachanlagen** wurden aktivierte Eigenleistungen in Höhe von TEUR 1.198 aktiviert. Diese enthalten im Wesentlichen die im Bereich Planung/Neubau erbrachten Leistungen, die in Form von Personal- und Materialkosten einschließlich Fuhrparkeinsatz nach Projekten aktiviert werden.

Seit dem 1. Januar 2008 werden abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten über EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die Herstellungskosten umfassen neben den Material- und Fertigungseinzelkosten und den Sonderkosten der Fertigung auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie den Werteverzehr des Anlagevermögens. Des Weiteren wurden angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung und Aufwendungen für soziale Leistungen mit einbezogen.

Es werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

- |   |                                       |
|---|---------------------------------------|
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten | ein bis 80 Jahre auf die Gebäudeteile |
| 2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten                               | 80 Jahre auf die Gebäudeteile         |
| 3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 oder 2 gehören              | ein bis 80 Jahre                      |
| 4. Abfall-/Abwasserbehandlungs-/beseitigungsanlagen                                       | ein bis 80 Jahre                      |
| 5. Abwassersammelungs-/transport-/lagerungsanlagen  | ein bis 80 Jahre                      |
| 6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu der Nummer 4 oder 5 gehören            | zwölf bis 23 Jahre                    |
| 7. Betriebs- und Geschäftsausstattung   | ein bis 20 Jahre                      |

**Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des **Anlagevermögens** voraussichtlich dauernd unter dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten oder niedrigeren Zeitwerten, wobei für Lager- und Verwertungsrisiken Abschläge in angemessenem Umfang vorgenommen wurden.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr mit 1,5 % gebildet.

Die **Kassenbestände** sowie die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert bilanziert.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** werden gemäß eines Beschlusses der Bürgerschaft aufgelöst (rd. EUR 1,6 Mio. p. a.).

Der **Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen** wird in Höhe der Anschaffungskosten für gefördertes Anlagevermögen erfolgsneutral gebildet und korrespondierend mit den Abschreibungen über den Zeitraum der jeweils maßgeblichen Nutzungsdauer des Anlagevermögens erfolgswirksam aufgelöst.

Die **Rückstellung für Gebührenaussgleich** beinhalten die Kostenüberdeckungen gemäß KAG der Vergangenheit. Basis der Bildung bzw. des Verbrauchs der Rückstellung für Gebührenaussgleich sind die jeweiligen KAG-Nachkalkulationen zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung. Anpassungen in den KAG-Nachkalkulationen und damit der Rückstellungshöhe können sich zukünftig noch ergeben, soweit die KAG-Nachkalkulationen zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung noch nicht endgültig sind.

Die **Pensionsverpflichtungen** werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafel 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wurde der von der Deutschen Bundesbank ermittelte und veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der zum Bilanzstichtag verwendete Rechnungszinssatz beträgt 3,68 % (Vj. 4,01 %).

Gemäß § 253 Abs. 6 HGB ist für Altersversorgungsverpflichtungen zudem der Rückstellungsbeitrag ermittelt worden, der sich bei der Diskontierung der künftigen Leistungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ergibt. In Höhe dieses Unterschiedsbetrags von TEUR 728 zu der Rückstellung mit dem Marktzins bei 10-jähriger Durchschnittsbetrachtung besteht eine Ausschüttungssperre.

Zukünftig erwartete Entgelt-, Renten- und Beihilfesteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird derzeit von jährlichen Anpassungen bei den Entgelten und Renten von jeweils 2,0 % sowie bei den Beihilfen von 2,5 % ausgegangen. Die Bewertung berücksichtigt keine unternehmensspezifische Fluktuationsrate.

Durch die erstmalige Anwendung der Bestimmungen des BilMoG (Neubewertung der Pensionsverpflichtungen) hat sich zum 1. Januar 2010 eine Unterdotierung in Höhe von TEUR 733 ergeben. In Anwendung des Übergangswahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der Unterschiedsbetrag über eine Laufzeit von 15 Jahren verteilt. Im Geschäftsjahr 2017 erfolgte entsprechend eine Zuführung in Höhe von TEUR 49, die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen ist. Zum 31. Dezember 2017 betragen die infolge der Übergangsregelung nicht in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen TEUR 342.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

## **C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

### **I. Bilanz**

#### **1. Anlagevermögen**

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist als Anlage zum Anhang dargestellt.

#### **2. Beteiligungsverhältnisse**

Dem Sondervermögen Entsorgungsbetriebe Lübeck sind zum Bilanzstichtag sämtliche Anteile an der Entsorgungszentrum Lübeck GmbH, Lübeck, wirtschaftlich zugeordnet. Gesellschaftsrechtlich wird die Beteiligung von der Hansestadt Lübeck gehalten. Das Eigenkapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2017 insgesamt TEUR 1.060. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2017 ein Jahresergebnis von TEUR 135.

### 3. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der HL

Die Forderungen gegen die HL haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die Forderungen gegen die Hansestadt setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
Straßenreinigung/Winterdienst	1.656	809
Straßenbaulastträgerpauschale 2017 (Vorjahr: 2015/2016)	335	221
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	295	367
Forderungen Niederschlagswasser	181	342
Entwässerungs-Ausbaubeitrag	153	0
Forderungen aus allg. Interesse HL und Gebührenanteil	527	700
Grundstücksverkauf	0	233
Verwaltungskostenumlage	0	30
Übrige	284	118
	3.431	2.820

Die Verbindlichkeiten gegenüber der HL betreffen:

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
Lieferungen und Leistungen	457	665
Verwaltungskostenumlage	397	373
Gewerbsteuer inkl. Zinsen 2015+2017	246	0
Überzahlter Verlustausgleich Bedürfnisanstalten	189	141
Umsatzsteuer	4	145
Verbindlichkeiten aus allg. Interesse HL und Gebührenanteil	0	274
Übrige	5	0
	1.298	1.598

### 4. Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen gegenüber der Entsorgungszentrum Lübeck GmbH und betreffen Lieferungen und Leistungen.

### 5. Rückstellungen

Die Gebührenaussgleichsrückstellung betreffen mit EUR 5,8 Mio. den Abwasserbereich, mit EUR 3,8 Mio. den Bereich Straßenreinigung / Winterdienst und mit EUR 1,8 Mio. den Abfallbereich.

Die Pensionsrückstellungen berücksichtigen die Anwartschaften und die laufenden Leistungen von 29 (Vj. 29) Personen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Deponienachsorge TEUR 38.184 (Vj. TEUR 36.747), Abwasserabgabe TEUR 404 (Vj. TEUR 916), Altersteilzeit TEUR 264 (Vj. TEUR 433) sowie weitere Verpflichtungen aus dem Personalbereich TEUR 1.942 (Vj. TEUR 1.776).

## 6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2017 (Vorjahr)	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	152.374	12.672	139.702	95.324
(Vorjahr)	(164.914)	(12.685)	(152.229)	(104.161)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.925	4.925	0	0
(Vorjahr)	(3.027)	(3.027)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	168	168	0	0
(Vorjahr)	(94)	(94)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck	1.298	1.298	0	0
(Vorjahr)	(1.598)	(1.598)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	449	449	0	0
(Vorjahr)	(272)	(272)	(0)	(0)
	159.214	19.512	139.702	95.324
	(169.905)	(17.676)	(152.229)	(104.161)

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Zinsabgrenzungen in Höhe von TEUR 143 (Vj. TEUR 159) enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 257 (Vj. TEUR 0).

## II. Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Umsatzerlöse

	2017		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Entwässerung	50.983	53,2	48.947	50,1	2.036	4,2
Abfallwirtschaft	31.066	32,4	35.011	35,9	-3.945	-11,3
Straßenreinigung/Winterdienst	10.593	11,1	10.647	10,9	-54	-0,5
Übrige	3.178	3,3	2.994	3,1	184	6,1
Gesamt	95.820	100,0	97.599	100,0	-1.779	-1,8

### 2. Sonstige Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung Gebührenausschleichsrückstellung in Höhe von EUR 2,1 Mio. (Vj. EUR 0,0 Mio.), die Erträge aus der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse in Höhe von TEUR 1.635 (Vj. TEUR 1.635), die Erträge aus Schadenersatz in Höhe von TEUR 445 (Vj. TEUR 0) und aus den Anlagenabgängen in Höhe von TEUR 203 (Vj. TEUR 351) ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten insbesondere mit EUR 1,3 Mio. (Vj. EUR 2,3 Mio.) die Zuführung zur Rückstellung für den Gebührenausschleich, mit TEUR 536 (Vj. TEUR 405) Deponiekosten, Verwaltungskostenbeiträge in Höhe von TEUR 1.669 (Vj. TEUR 1.368), Instandhaltungen in Höhe von TEUR 973 (Vj. TEUR 465) und die Abwasserabgabe in Höhe von TEUR 917 (TEUR 921).

### 3. Auf- und Abzinsung von Rückstellungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betreffen in Höhe von TEUR 1.358 (Vj. TEUR 2.109) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

### D. Sonstige Angaben

#### 1. Organe der Gesellschaft

##### - Direktion

Herr Dr.-Ing. Jan-Dirk Verwey, Diplom Ingenieur, Lübeck

Herr Dr.-Ing. Jan-Dirk Verwey erhielt in seiner Funktion als Direktor der Entsorgungsbetriebe im Geschäftsjahr 2017 eine fixe Vergütung in Höhe von TEUR 165. Sonstige Vergütungsbestandteile bestanden nicht.

##### - stimmberechtigte Mitglieder des Werkausschusses 2017

Vorsitzender:	Abler, Henri		(bis 05/18)
	Eymer, Dr. Burkhardt		(ab 06/18)
Stellvertretender Vorsitzender:	Quirder, Harald		(bis 05/18)
	Wolter, Aneta		(ab 06/18)
SPD	Zahn, Frank	Polizist	
	Quirder, Harald	Eisenbahner	23,00
	Reinhardt, Peter	Technischer Angestellter	(bis 05/18)
	Abler, Henri	Diplom Betriebswirt	438,00 (bis 05/18)
	Wiese, Thomas	Industriekaufmann	118,00 (bis 05/18)
	Lengen, Dr. Marek	Lehrer	(ab 06/18)
	Schmurr, Matthias	k.A.	(ab 06/18)
CDU	Freitag, Dirk	Unternehmer	(ab 06/18)
	Krause, Ulrich	Rechtsanwalt	(bis 05/18)
	Büttner, Günter	Diplom-Ingenieur	242,00 (bis 05/18)
	Rohlf, Klaus Hinrich	Unternehmer	242,00 (bis 05/18)
	Eymer, Dr. Burkhardt	Geschäftsführer	(ab 06/18)
	Grohmann, Dr. Carsten	Arzt	(ab 06/18)
	Wolter, Aneta	k.A.	(ab 06/18)
Bündnis 90/Die Grünen	Mählenhoff, Silke	Angestellte ö. D.	
	Nahrstedt, Phyllis	k.A.	(ab 06/18)
	Scharfberg, Claus	k.A.	(ab 06/18)
Freie Wähler & GAL (ab 06/18)	Koß, Dr. Volker	Umwelttechniker	190,00 (bis 05/18)
	Hinrichs, Rüdiger	Versicherungskaufmann	(ab 06/18)
BfL	Ulrich, Lars	Diplom-Volkswirt	196,00 (bis 05/18)
	Rosenbohm, Dieter	k. A.	216,00 (bis 05/18)
Die Unabhängigen (ab 06/18)	Neskovic, Wolfgang	Richter i.R.	(ab 06/18)

Freie Wähler u. Die Linke (bis 05/18)	Böhm, Bruno	Selbstständiger Handelsvertreter		(bis 05/18)
Die Linke (ab 06/18)	Zunft, Katjana	k.A.		(ab 06/18)
FDP	Rathcke, Thomas Blunk, Dr. Michaela	Vertriebsingenieur Pensionärin		(bis 05/18) (ab 06/18)
<b>Vertreter</b>				
SPD	Reinhardt, Peter Lengen, Dr. Marek Rewohl, Dirk Burmester, Gerhard Lange, Klaus Kröger, Thomas Schalnat, Lars Czech-Samaratunga, Ute	Technischer Angestellter Lehrer, Diplom-Physiker Diplom-Sozialpädagoge Beamter i. R. IT-Berater Sachbearbeiter k.A. k.A.	23,00 167,00 23,00 46,00	(ab 06/18) (bis 05/18) (bis 05/18) (bis 05/18) (bis 05/18) (ab 06/18) (ab 06/18)
CDU	Wind-Olßon, Ursula  Mathus-Calderon, Gerhard Kucharzik, Martin Schmidt, Jürgen Ziebell, Brigitte Longuet, Rüdiger Rohlf, Klaus Hinrich Büttner, Günter Lutzkat, Bernd Krause, Ulrich Fraederich, Markus	Diplom-Rechtspflegerin / Oberamtsanwältin k. A. k. A. Jurist Sekretärin i. R. k. A. Unternehmer Diplom-Ingenieur k.A. Rechtsanwalt k.A.	98,00 98,00 124,00	(ab 06/18) (bis 05/18) (bis 05/18) (bis 05/18) (bis 05/18) (ab 06/18) (ab 06/18) (ab 06/18) (ab 06/18) (ab 06/18)
Bündnis 90/Die Grünen	Kusch, Manuela Ramcke, Arne-Matz Grädner, Anka Schaafberg, Claus Fürter, Torsten Akyurt, Michelle Vorkamp, Roland Fischer, Holger Wienck, Sascha	Assistentin an Bibliotheken Eventmanager k. A. k. A. Richter Rechtsanwältin k. A. k. A. k. A.	26,00 46,00	(ab 06/18) (bis 05/18) (bis 05/18) (bis 05/18) (bis 05/18) (bis 05/18) (bis 05/18) (ab 06/18)
GAL (bis 05/18)	Jansen, Antje Hagemeyer, Silke	Erzieherin k. A.		(bis 05/18) (bis 05/18)
BfL	Mewes, Bernd Rhenius, Harro Langbehn, Bastian	Sachbearbeiter Kaufmann Selbstständiger	46,00	(bis 05/18) (bis 05/18) (bis 05/18)
Die Linke	Schwarz, André Martens, Hans-Jürgen	k.A. k.A.		(ab 06/18) (ab 06/18)

Freie Wähler u. Die Linke				
	Hinrichs, Rüdiger	Versicherungskaufmann		(bis 05/18)
	Misch, Thomas	Selbstständiger		(bis 05/18)
	Schwarz, André	k. A.		(bis 05/18)
	Klix, Harald	k. A.	92,00	(bis 05/18)
FDP				
	Blunk, Dr. Michaela	Pensionärin	170,00	(bis 05/18)
	Kirch, Manfred	Kaufmann		(bis 05/18)
	Kröger, Hans	Rentner	26,00	(bis 05/18)
	Rathcke, Thomas	Vertriebsingenieur		(ab 06/18)
Freie Wähler & GAL				
	Koß, Dr. Volker	Umwelttechniker		(ab 06/18)
	Misch, Thomas	Selbstständiger		(ab 06/18)
	Klix, Harald	k. A.		(ab 06/18)
	Hagemeyer, Silke	k. A.		(ab 06/18)

Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten in 2017 Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt EUR 2.650,00.

## 2. Personal

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer (ohne Werkleitung und Auszubildende) beträgt:

	Anzahl 2017	Anzahl 2016
Beschäftigte	590	587
Beamte	11	12
	601	599

## 3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Es bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von TEUR 153 und aus Sachanlageinvestitionen in Höhe von TEUR 2.814.

## 4. Konzernzugehörigkeit

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Hansestadt Lübeck werden die EBL in einen Konzernabschluss der Hansestadt einbezogen.

## 5. Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2017 betrug das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 82, für Steuerberatungsleistungen TEUR 8 sowie für Beratungsleistungen TEUR 4.

## 6. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 13.462.107,35 in die kalkulatorische Rücklage einzustellen.

## **7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag**

Die auf der Grundlage des im Normenkontrollverfahren vom Oberverwaltungsgerichts Schleswig getroffenen Urteils gemeinsam erarbeiteten Neuerungen sind in einer zum 01.01.2018 in Kraft getretenen Straßenreinigungssatzung umgesetzt worden. Allerdings hat eine der an der Erarbeitung beteiligten Parteien nach längerem Abwägen inzwischen ein erneutes Normenkontrollverfahren eingeleitet. Der Argumentation werden keine großen Erfolgchancen eingeräumt.

Lübeck, 31. Juli 2018

Entsorgungsbetriebe Lübeck

.....  
Direktion



## Entwicklung des Anlagevermögens

- Anlage zum Anhang -

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 1.1.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 1.1.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Stand Vorjahr EUR
	<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.905.547,41	105.745,20	0,00	119.000,00	4.130.292,61	3.035.483,14	514.383,67	0,00	0,00	3.549.866,81	580.425,80	870.064,27
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	95.365.915,30	2.142.164,33	6.173,84	1.084.989,57	98.586.895,36	38.846.555,71	2.771.946,59	0,00	0,00	41.618.502,30	56.968.393,06	56.519.359,59
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	414.862,24	0,00	414.862,24	0,00	0,00	70.920,74	1.867,00	72.787,74	0,00	0,00	0,00	343.941,50
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 oder 2 gehören	3.165.852,18	100.186,36	0,00	32.308,50	3.298.347,04	1.337.503,70	114.886,79	0,00	0,00	1.452.390,49	1.845.956,55	1.828.348,48
4. Abfall-/Abwasserbehandlungs-/beseitigungsanlagen	135.726.276,02	1.325.724,96	40.000,50	721.118,00	137.733.118,48	82.877.032,26	5.090.028,71	39.661,53	0,00	87.927.399,44	49.805.719,04	52.849.243,76
5. Abwassersammelungs-/transport-/lagerungsanlagen	427.596.193,93	3.746.377,71	290,16	9.352.691,98	440.694.973,46	122.073.807,52	7.519.430,00	118,95	0,00	129.593.118,57	311.101.854,89	305.522.386,41
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu der Nummer 4 oder 5 gehören	925.580,22	14.114,83	287.661,60	0,00	652.033,45	538.689,61	33.600,00	171.172,11	0,00	401.117,50	250.915,95	386.890,61
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.250.038,93	3.033.827,53	863.969,19	112.621,15	42.532.518,42	26.880.240,38	3.203.959,45	810.012,46	0,00	29.274.187,37	13.258.331,05	13.369.798,55
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.786.252,32	14.007.364,36	9.906,41	-11.422.729,20	20.360.981,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.360.981,07	17.786.252,32
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen</b>	<b>721.230.971,14</b>	<b>24.369.760,08</b>	<b>1.622.863,94</b>	<b>-119.000,00</b>	<b>743.858.867,28</b>	<b>272.624.749,92</b>	<b>18.735.718,54</b>	<b>1.093.752,79</b>	<b>0,00</b>	<b>290.266.715,67</b>	<b>453.592.151,61</b>	<b>448.606.221,22</b>
	725.136.518,55	24.475.505,28	1.622.863,94	0,00	747.989.159,89	275.660.233,06	19.250.102,21	1.093.752,79	0,00	293.816.582,48	454.172.577,41	449.476.285,49
<b>III. Finanzanlagen</b>												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	201.500,00	0,00	0,00	0,00	201.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	201.500,00	201.500,00
2. Beteiligungen	5.050,00	0,00	0,00	0,00	5.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.050,00	5.050,00
3. Genossenschaftsanteile	250,00	0,00	0,00	0,00	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250,00	250,00
	206.800,00	0,00	0,00	0,00	206.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	206.800,00	206.800,00
<b>Anlagevermögen Gesamt</b>	<b>725.343.318,55</b>	<b>24.475.505,28</b>	<b>1.622.863,94</b>	<b>0,00</b>	<b>748.195.959,89</b>	<b>275.660.233,06</b>	<b>19.250.102,21</b>	<b>1.093.752,79</b>	<b>0,00</b>	<b>293.816.582,48</b>	<b>454.379.377,41</b>	<b>449.683.085,49</b>



# **Lagebericht**

für das Geschäftsjahr 2017

**Entsorgungsbetriebe Lübeck**

## **1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen sowie Geschäftsverlauf**

Die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) sind als öffentlich-rechtlicher Aufgabenträger und Umweltdienstleister für die Abwasser- und Abfallentsorgung, die Straßenreinigung sowie den Winterdienst im Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck zuständig. Die Dienstleistungen sind Teil der kommunalen Daseinsfürsorge. Sie sind im Wesentlichen gebührenfinanziert. Ergänzend zu den genannten Hauptaktivitäten des Unternehmens werden in geringem Umfang gewerbliche Aktivitäten durchgeführt. Die Geschäfts- und Rahmenbedingungen der EBL sind stark ordnungspolitisch geprägt. Damit agiert das Unternehmen auf der einen Seite in einem relativ stabilen Rahmen außerhalb der unmittelbaren Marktkonkurrenz. Auf der anderen Seite führen regelmäßige gesetzliche Neuregelungen mit dem Ziel einer Verbesserung von Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz zu einem hohen Veränderungs- und in der Regel Kostendruck.

Geplante wesentliche Gesetzesänderungen haben bereits vor ihrer Inkraftsetzung Auswirkungen auf bestehende Verträge und das tägliche Handeln im Betrieb. So haben beispielhaft allein die Ankündigungen von geplanten Veränderungen der Düngeverordnung (DüV) und der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) zu großen Einschnitten bei der Entsorgung der Klärschlämme geführt. Daneben hat die DüV auch zu Beeinträchtigungen der Absatzwege des von den EBL produzierten Komposts geführt, da die bisherigen Abnehmer in der Landwirtschaft aufgrund der unklaren Neuregelung und deren Inkraftsetzung sehr verunsichert waren.

Hintergrund war die Verringerung der Nitrateinleitung in das Grundwasser und die Gewässer, die ein sehr positives Ziel darstellt. Leider wurden aufgrund unklarer Regelungen Kompost und Klärschlamm, die keine hohen Nitratverursacher sind, pauschal mit erfasst. Es fehlen hier bisher noch die weiterführenden gesetzlichen Regelungen und solange es diese nicht gibt, bleiben die Entsorgungswege teuer und eingeschränkt.

### Stadtentwässerung

Im Jahr 2017 sind den beiden Kläranlagen der EBL 20,75 Mio. m<sup>3</sup> Abwasser zugeflossen. Das im Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck betriebene Kanalnetz hat eine Gesamtlänge von 1.359 km.

Das Jahr 2017 begann am 04. Januar mit einem Hochwasser in Lübeck, das einen Höchststand von 1,79 m über dem mittleren Wasserstand erreichte. Die Sparte Stadtentwässerung war davon betroffen, da das Hochwasser in einzelnen wenigen tiefliegenden Uferbereichen

in das Kanalnetz eingedrungen ist. Das Brackwasser wurde teilweise bis zum Zentralkläwerk gefördert. Die Erkenntnisse aus dem Ereignis werden zum Anlass genommen, um die bestehenden Maßnahmen zu überprüfen und bei Bedarf die Hochwasserschutzmaßnahmen auszuweiten.

Die bisherige Praxis der Klärschlamm Entsorgung war schon in 2016 beeinträchtigt und hat sich in 2017 noch verstärkt. Es kam zu massiven Problemen im Rahmen der unterjährigen landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung trotz bestehender, rechtsgültiger Verträge. Hauptursachen waren die Unsicherheit vor der Inkraftsetzung der AbfKlärV (Inkrafttreten am 03.10.2017) aber auch der DüV (Inkrafttreten am 02.06.2017) und deren Anwendung. Zusätzlich machte das viel zu nasse Wetter eine geregelte Ausbringung in der Landwirtschaft schwierig bis manchmal unmöglich.

Der bereits im letzten Jahr vorhandene Umbruch in der Klärschlammverwertung, auf den grundlegend bereits in der Einleitung hingewiesen wurde, hat zu einer Reihe von neuen Überlegungen von Entsorgungsmöglichkeiten aber auch der Zusammenarbeit mit weiteren Entsorgern geführt.

Ein Ergebnis der neuen Wege ist ein inzwischen sehr weit vorangeschrittenes Markterkundungsverfahren für eine Klärschlammkooperation, mit einem oder mehreren Partnern.

Es hat mehrere Gespräche mit wesentlichen Anbietern gegeben. Dabei ist auch festzustellen, dass einerseits der gesamte Markt im Umbruch ist, andererseits aber auch ein großes Interesse bei Anbietern und Entsorgern vorherrscht.

Ein positives Highlight in 2017 war am 09. Juli 2017 der Tag der offenen Tür im Zentralkläwerk. Der Anlass dafür war das fünfzigjährige Bestehen des ZKW. Das Wetter spielte an dem Tag mit und die Resonanz war groß, da doch viele Einwohner einmal einen Blick in die Abläufe des Klärwerks erhalten und auch die Einrichtung selber näher kennenlernen wollten.

Das Kanalnetz der Hansestadt Lübeck stellt den größten Vermögenswert im Anlagevermögen der EBL dar. Es handelt sich dabei auch um das mit Abstand größte einzelne Infrastrukturvermögen der Hansestadt Lübeck. Die Kanalisation wird regelmäßig und flächendeckend inspiziert und der bauliche Zustand bewertet. Danach besteht im Kanalnetz ein regelmäßiger Sanierungs- und Investitionsbedarf für die kommenden Jahrzehnte. Dementsprechend wurde im vergangenen Geschäftsjahr weiter an den Grundlagen für ein übergeordnetes Kanalsanierungskonzept gearbeitet.

Das Kanalnetz der Hansestadt Lübeck verfügt noch über eine größere Anzahl an genehmigten Regenüberläufen, über die bei Niederschlägen ab einer bestimmten Stärke Mischwasser in Gewässer gelangen kann. In Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde wird ein Mischwasserkonzept erarbeitet, das zur schrittweisen Verbesserung der Gewässergüte wirksame Maßnahmen zur Verminderung von Mischwassereinträgen identifiziert und umsetzt. Nach einer Festlegung der Wasserbehörde vom Frühjahr 2017 sollen ab dem Jahr 2037 grundsätzlich keine Mischwasserabschläge mehr in ein Gewässer erfolgen. Dieses hat das Unternehmen zum Anlass genommen, alle planerischen und konzeptionellen Arbeiten zusammen zu binden zu einem „Masterplan Stadtentwässerung“. Ziel ist es, ein Instrumentarium zu entwickeln, um die zahlreichen Baumaßnahmen der nächsten Jahre sinnvoll nach Prioritäten zu ordnen und vor allen Dingen die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen bereit zu stellen.

Zur Umsetzung dieser Kanalbaumaßnahmen gehören umfangreiche Bautätigkeiten, die zunehmend zu Konflikten über die Prioritäten für einzelne Maßnahmen und Stadtbereiche mit anderen Bauträgern im öffentlichen Straßenraum führen.

### Abfallwirtschaft

Im Jahr 2017 sind in der Hansestadt Lübeck 43.228 (Vorjahr 44.203) Tonnen Restabfälle sowie 15.918 (Vorjahr 15.784) Tonnen Bioabfälle aus privaten Haushaltungen durch die EBL in deren Sammelsystemen erfasst worden. Die Sammelmengen bleiben damit relativ stabil. In der Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlage (MBA) wurden 99.644 (Vorjahr 99.027) Tonnen behandelt bzw. ordnungsgemäß entsorgt. Auf der Deponie Niemark wurden 91.101 (Vorjahr 94.944) Tonnen Deponiegut bzw. Ersatzbaustoffe angenommen.

Ein Schwerpunkt der strategischen Ausrichtung der EBL ist die Ausweitung der Sammlung und Behandlung von Bioabfällen. Mit der nochmal leicht gesteigerten Sammelmenge ist die Vollauslastung der MBA nahezu erreicht.

Im Stadtgebiet von Lübeck wurden durch die EBL im Jahr 2017 12.698 (Vorjahr 12.740) Tonnen an Papier, Pappe und Kartonagen gesammelt.

Der Behälterbestand für Restmüll lag in 2017 bei 49.477 (Vorjahr 49.295) Behältern und für Bioabfall bei 40.805 (Vorjahr 39.911) Behältern.

Die Veränderungen beim Verpackungsgesetz lassen sich noch nicht abschließend in ihren Auswirkungen für Lübeck beurteilen. Während Leichtverpackungen (LVP) in Zukunft damit besser gesteuert werden können, gibt es bei Papier, Pappe und Kartonage (PPK) bundesweiten Gesprächsbedarf. Bisher wird die Sammlung nach Volumen berechnet und damit

auch die Sammlungskosten, während die Vermarktung nach Gewicht erfolgt. Wir gehen davon aus, dass es daher bundesweit zu gerichtlichen Auseinandersetzungen kommen wird, die in Lübeck durch klare Absprachen und Verträge vermieden werden sollen. Eine weitere Änderung gibt es in der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV), die zu einer Verlagerung weg von den Verbrennungsanlagen hin zu den Sortieranlagen führen soll. Beschleunigt wird diese Verlagerung auch durch die hohen Verbrennungskosten und die Schwierigkeiten bei der stofflichen Verwertung, da hier die notwendigen Märkte einfach fehlen. Es wird vermutlich dazu führen, dass die Kleinmengen verstärkt an die öffentlich rechtlichen Entsorger abgegeben werden, es handelt sich dabei um rund 50% gewerbliche Mengen.

Die Novellierung der Düngeverordnung hat zu erheblichen Auswirkungen auf den Absatz von Kompostprodukten in die Landschaft geführt. So wurden in 2017 im Biomassewerk 22.308 Tonnen Eingangsmaterial behandelt, die anschließend als Qualitätskompost wieder abgesetzt werden müssen. Nur ein geringer Anteil davon geht an private Abnehmer, der überwiegende Teil geht traditionell in die Landwirtschaft und in Teilen in den Garten- und Landschaftsbau.

Um daher auch als Produzent die Qualität des Ausgangsproduktes weiter zu erhöhen, wurde zum Ende des Jahres eine großangelegte Bioabfall-Kampagne vorbereitet. Es handelt sich erstmalig um eine breite Kooperation, die sich in der norddeutschen Abfallwirtschaft etabliert hat.

Ziel dieser Kampagne soll sein, dass der Bürger bereits beim Sortieren und Entsorgen seines Biomülls stärker für die Stoffreinheit sensibilisiert wird. Der Anteil an Fremdstoffen, insbesondere von Plastik, muss deutlich reduziert werden, damit auch das Endprodukt Kompost eine höhere Reinheit erreicht.

Die neue Abfallwirtschaftssatzung, die ab dem 01.01.2017 gilt, wird sehr gut angenommen. Als neue Leistungen wurden z.B. der Sperrmüllexpress und die Anlieferung von Sperrmüll auf den Wertstoffhöfen eingeführt sowie die Möglichkeit eröffnet, weitere Bioabfallbehälter zu den vorhandenen hinzuzubestellen. Damit wurden weitere Möglichkeiten geschaffen, um die Entsorgungswege für den Bürger flexibler und nach seinen Bedürfnissen zu gestalten.

Der Fortschritt wird auch an anderer Stelle deutlich. Das Projekt zur Inventarisierung der Abfallbehälter wurde in Lübeck 2017 erfolgreich durchgeführt. Mit dem QR-Code an jedem Behälter wird dem Bürger der direkte und digitale Zugriff auf EBL-Dienstleistungen ermöglicht.

Ein Dauerthema bleibt die laufende Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr. Um diese weiter zu erhöhen, ist ein Kataster zum Rückwärtsfahren in der Abfalllogistik erstellt worden.

Auch an anderer Stelle wird die weitere Optimierung von Abläufen vorangetrieben. So ist es in 2017 gelungen, die silierte Feinfraktion aus der Behandlung von Bioabfällen zuerst im Probetrieb und inzwischen dauerhaft erfolgreich in der MBA einzusetzen. Der Erfolg zeigt sich in einer deutlichen Steigerung der Biogaserzeugung, die in 2017 auf 5,05 Mio. m<sup>3</sup> von 4,02 m<sup>3</sup> in 2016 aus allen Behandlungsmengen angestiegen ist.

Um flexibler handeln zu können, wurde dafür ein neuer, größerer Gasspeicher mit einem Volumen von 5.800 m<sup>3</sup> im Abfallwirtschaftszentrum in Betrieb genommen.

Um unseren Kunden die Möglichkeit für die eigene Anlieferung sicherer und angenehmer zu gestalten, wurde der nach modernen Gesichtspunkten geplante Wertstoffhof Herrenwyk am 24.06.2017 nach nur einem Jahr Bauzeit in Betrieb genommen.

Gleichzeitig ist es im Juni 2017 gelungen ein Grundstück in der Posener Straße zu erwerben, um dort einen zentralen Wertstoffhof (WSH Mitte) nach dem Vorbild des Wertstoffhofes Herrenwyk bauen zu können. Baubeginn wird voraussichtlich im IV. Quartal 2018 sein, da Teile des Grundstücks noch anderweitig genutzt werden.

In 2017 begann ein grundlegender Rechtsstreit vor dem Verwaltungsgericht Schleswig in Sachen Abfallgebühren. Die Klägerin wurde dabei vom Verband Haus & Grund unterstützt. Es gab eine mündliche Verhandlung mit einer tiefgreifenden Prüfung durch das Gericht und den Auftrag an die EBL, noch zusätzliche Unterlagen einzureichen. Um das Ergebnis vorweg zu nehmen, in 2018 wurde im Rahmen einer weiteren mündlichen Verhandlung die Klage endgültig abgewiesen.

### Straßenreinigung/Winterdienst

Von der Straßenreinigung der EBL wird ein Großteil des Lübecker Straßen- und Wegenetzes betreut. 2017 betrug die Straßenlänge mit Reinigungsleistungen unverändert 380 km. Die Leistungen in diesem Bereich waren im Vergleich zum Vorjahr relativ stabil, lediglich die Menge des aufgenommenen Straßenkehrschutts hat sich durch die geringeren Wintereinsätze zu Beginn des Jahres verringert. Der Winter war am Jahresanfang 2017 als durchschnittlich, zum Jahresende 2017 jedoch als überdurchschnittlich zu bezeichnen. Im Jahresverlauf sind 17 (Vorjahr 11) Volleinsätze und 43 (Vorjahr 38) Teileinsätze angefallen.

Das vor dem Oberverwaltungsgericht seit dem 1. Quartal 2015 anhängige Normenkontrollverfahren endete mit dem abschließenden Urteil im Rahmen der mündlichen Urteilverkündung am 15. Mai 2017, die schriftliche Begründung ging am 11. Juli 2017 ein. In der Urteilsbegründung gab es zwei wesentliche Feststellungen. Laut der einen Feststellung hätte die angegriffene Satzung der EBL gegen den § 6 Abs. 2 Satz 9 des KAG verstoßen, nach dem

Über- und Unterdeckungen innerhalb der auf die Feststellung folgenden drei Jahre auszugleichen sind. Damit war der befasste Senat erstmalig von der Berechnungsmethode des Ausgleichszeitraums der vorherigen Senate abgewichen.

Die zweite Feststellung der Urteilsbegründung richtete sich gegen die Berechnung des Öffentlichkeitsanteils der Stadt (Allgemeininteresse) an den Leistungen der Satzung im Vergleich zu den herangezogenen Grundstückseigentümern.

Als Konsequenz aus dem Urteil ergab sich die Erforderlichkeit einer neuen Gebührenkalkulation für 2015 bis 2017 sowie der entsprechenden Satzungen. Dafür wurde eine neue Grundstruktur des Allgemeininteresses entwickelt, die soweit möglich mit den Klageparteien und weiteren Verbänden sowie den Gremien im Vorfeld abgestimmt wurde. Die Satzungen wurden mit Beschluss der Bürgerschaft am 30.11.2017 verabschiedet und zum 01.01.2015 bis zum 31.12.2017 rückwirkend und ab dem 01.01.2018 in Kraft gesetzt.

Zum Ende des Jahres wurde der Test mit einer elektrischen Kleinkehrmaschine erfolgreich beendet. Das Ergebnis führte dazu, dass erfolgreich Fördermittel eingeworben werden konnten und eine solche elektrische Kleinkehrmaschine für die EBL bestellt wurde. Die Kehrmaschine wurde im April 2018 geliefert und erstmals in Dienst gestellt.

#### Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz

Zu den zentralen Aufgaben der EBL gehört der Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz.

Das Energie- und Stromsteuergesetz wurde nach intensiver Diskussion geändert. Einige von den ursprünglich stark negativen Auswirkungen konnten abgemildert werden.

Daneben wurde die Klimabilanz für das Jahr 2016 in einer modifizierten Systematik erstellt. Ebenso wurde erstmalig die Referenzbilanz für das Jahr 1990 erstellt, der Abschluss der Arbeiten erfolgt in 2018. An den Ergebnissen werden die großen Erfolge der Entsorgungswirtschaft bei der Einsparung von CO<sub>2</sub> Emissionen sichtbar.

So ist die CO<sub>2</sub> Belastung in 2017 bei 2.437 Tonnen pro Jahr angekommen, nachdem sie in 2013 noch bei 5.475 Tonnen lag. Der Stromverbrauch beträgt in 2017 22.035 Megawattstunden (MWh), die gesamte Stromerzeugung allerdings inzwischen 25.013 Megawattstunden. In der Energieproduktion kommt außerdem noch die Gewinnung der thermischen Energie hinzu, die in 2017 einen Wert von 20.864 Megawattstunden erreicht hat.

Die Anfang 2016 in Betrieb gegangene Abwasserwärmenutzung in der Ratzeburger Allee hat in 2017 140,1 Megawattstunden erzeugt und zur Beheizung der angeschlossenen Wohnungen beigetragen.

Der bereits seit ein paar Jahren eingeschlagene Weg zur Elektromobilität wird überall dort, wo es passende Fahrzeuge in den entsprechenden Einsatzgebieten gibt, beibehalten oder sogar ausgebaut. So steht der nächste Wechsel bei elektrisch betriebenen PKW ebenso an, wie der Einsatz von kleineren Transportfahrzeugen, die im Rahmen der Neubeschaffung als Elektrofahrzeuge ausgeschrieben werden sollen. Hinzu kommt die bereits zuvor erwähnte Beschaffung einer elektrischen Kleinkehrmaschine.

Daneben wird die weitere Entwicklung von Hybrid- und Elektrofahrzeugen für die großen Fahrzeuge beobachtet. Bisher lassen sich noch keine wirtschaftlichen Neubeschaffungen darstellen, da bei den großen Fahrzeugen der Einsatz von moderner Antriebstechnik bisher noch zu teuer ist.

### Zentrale Bereiche

Am 14. Februar 2017 war der offizielle Start der Facebook-Seite der EBL. Damit bieten wir allen Kunden, die gerne in den sozialen Netzwerken unterwegs sind, einen weiteren Kommunikationsweg, um die EBL erreichen zu können. Gleichzeitig nutzen die EBL diesen Weg um auch darüber aktuelle Nachrichten an unsere Kunden zu geben.

Um aber auch die gewohnten Kommunikationswege weiterzuentwickeln, wurde die Erhöhung des Kundenservices und der telefonischen Erreichbarkeit vorgenommen. Zur Unterstützung des Servicetelefons in Spitzenzeiten wurde ein Call-Center ausgesucht.

Im September trat die neue Unterschwellenvergabeordnung in Kraft, die erhebliche Auswirkungen für die Ausschreibungen und Vergaben auch der EBL hat. Sie ersetzt den bisherigen Teil A – Abschnitt 1 der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A, 1. Abschnitt).

Die Regelungen geben vor, dass zukünftig nach einer Übergangszeit Vergaben nur noch in elektronischer Form erfolgen dürfen. Damit wird das gesamte Verfahren von der Ausschreibung über die Gebote bis zur Vergabeentscheidung öffentlich und damit für alle transparent gemacht. Hinzu kommen Dokumentationspflichten, die an entsprechende Aufbewahrungs- und Nachweispflichten gekoppelt sind.

Auch auf der Vergütungsseite gab es Veränderungen wie z.B. die erneute Anhebung des Mindestlohns und die Einführung einer neuen Entgeltordnung zum TVÖD.

Der demografische Wandel führt dazu, dass die Pflege und der Ausbau des betrieblichen Gesundheitsmanagements weiter vorangetrieben wurden. Es ist eine Reaktion auf die deutlichen Veränderungen in der eigenen Belegschaft und des Arbeitsmarktes. Damit stellen sich die EBL ihrer Verantwortung als Arbeitgeber, der der Gesunderhaltung seiner Mitarbeiter eine hohe Priorität einräumt.

Die regelmäßige Zertifizierung, der sich die EBL unterziehen, führte zum erfolgreich absolvierten Überwachungsaudit im November für Qualitätsmanagementsystem, Umweltmanagementsystem und Entsorgungsfachbetrieb.

Die sich schon seit längerem abzeichnende Kapazitätsgrenze für Büro- und zugehörige Arbeitsflächen am Standort Malmöstraße wurde erreicht. Um langwierige Baumaßnahmen momentan noch zu vermeiden, wurden Erweiterungsplanungen auf Basis einer Containerlösung begonnen.

Zusammenfassend stellt die Direktion fest, dass die Geschäftsentwicklung sowohl im abgelaufenen als auch im gerade begonnenen Geschäftsjahr erwartungsgemäß verlaufen ist beziehungsweise erwartungsgemäß verläuft.

Kurzfristige Veränderungen durch geplante Gesetzesänderungen oder die sich daraus ergebenden vorgezogenen Reaktionen auf solche möglichen Änderungen gehören zum Alltagsgeschäft dazu. Aufgrund der großen Erfahrung eines eingespielten Teams gibt es für die aufkommenden Fragestellungen gezielte Reaktion in einem angemessenen Zeitrahmen. Dazu trägt auch der ständige Austausch in entsprechenden Expertengruppen bei, in denen die Entscheider der EBL regelmäßig vertreten sind.

Festzustellen ist aber, dass die stetig strengeren Anforderungen im Umweltschutz zu einer entsprechenden Verschärfung der geforderten Standards führen, die letztlich trotz aller Effizienzsteigerungen nicht immer mit dem bestehenden Gebührensatz abgedeckt werden können.

## 2. Ertragslage

### a) Ertragslage der EBL

Die nachfolgende Übersicht zeigt die handelsrechtliche Ertragslage 2017 im Vergleich zum Vorjahr und zum Planansatz in EUR Mio.:

Ertragslage (Werte in EUR Mio.)	Abweichung				
	Plan 2017	Ist 2017	Ist 2016	Ist 17 zu Ist 16	
Umsatzerlöse	92,5	95,8	97,6	-1,8	-1,8%
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	1,2	0,9	0,3	33,3%
Sonstige betriebliche Erträge	2,7	5,0	5,0	0,0	0,0%
<b>Gesamtleistung</b>	<b>95,2</b>	<b>102,0</b>	<b>103,5</b>	<b>-1,5</b>	<b>-1,5%</b>
Materialaufwand	-18,9	-18,5	-18,3	0,2	1,1%
Materialaufwandsquote	-20%	-18%	-18%	0,0	0,0%
<b>Rohergebnis</b>	<b>76,3</b>	<b>83,5</b>	<b>85,2</b>	<b>-1,7</b>	<b>-2,0%</b>
Personalaufwand	-32,0	-32,0	-30,6	1,4	4,6%
Abschreibungen	-18,4	-19,2	-19,5	-0,3	-1,5%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8,3	-10,5	-11,2	-0,7	-6,3%
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>17,6</b>	<b>21,8</b>	<b>23,9</b>	<b>-2,1</b>	<b>-8,8%</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-7,1</b>	<b>-7,2</b>	<b>-8,8</b>	<b>-1,6</b>	<b>-18,2%</b>
<b>EGT*</b>	<b>10,5</b>	<b>14,6</b>	<b>15,1</b>	<b>-0,5</b>	<b>-3,3%</b>
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0%
Steuern	-0,1	-1,1	-0,5	0,6	120,0%
<b>Jahresergebnis</b>	<b>10,4</b>	<b>13,5</b>	<b>14,6</b>	<b>-1,1</b>	<b>-7,5%</b>

\* EGT = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Das geplante Jahresergebnis von EUR 10,4 Mio. wurde deutlich überschritten. Die Gesamtleistung ist durch z.B. höhere Annahmemengen aus Drittgeschäft höher als geplant ausgefallen. Der Materialaufwand ist leicht unter der geplanten Höhe angefallen. Dem stehen höhere sonstige betriebliche Aufwendungen von EUR 2,2 Mio. aufgrund der Bildung aufwandsrelevanter Gebührenaussgleichsrückstellungen gegenüber. Das weiterhin niedrige Zinsniveau, keine Aufnahme von Krediten und ein Personalaufwand auf Planniveau haben sich in 2017 positiv auf das Jahresergebnis ausgewirkt.

Das Geschäftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss von EUR 13,5 Mio. (Vorjahr EUR 14,6 Mio.).

Im Vergleich zum Vorjahr sank der Umsatz um 1,8% auf EUR 95,8 Mio. In der Straßenreinigung blieben die Umsatzerlöse nahezu unverändert. Im Bereich der Abfallentsorgung gingen die Umsätze um insgesamt EUR 3,9 Mio. zurück. In der Abwassersparte sind die Umsätze um rund EUR 2,0 Mio. gestiegen.

Den gesunkenen Umsatzerlösen stehen um 1,1% gestiegene Materialaufwendungen (Vorjahr EUR 18,3 Mio.) gegenüber, so dass die Materialaufwandsquote unverändert 18,0% (Vorjahr 18,0%) beträgt. Der Materialaufwand ist insbesondere abhängig von den im Geschäftsjahr notwendigen und durchzuführenden Instandsetzungsarbeiten.

Die Personalaufwendungen von EUR 32,0 Mio. (Vorjahr EUR 30,6 Mio.) stiegen durch Tarifierhöhung und den Einsatz von befristeten Arbeitskräften.

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr leicht auf EUR 19,2 Mio. gesunken (Vorjahr EUR 19,5 Mio.)

Die Ergebnisse der Betriebsabrechnungen der Gebührenkreise zeigen sich in den Veränderungen der sonstigen Erträge und Aufwendungen. In 2017 konnten für den Abfallbereich Gebührenüberhänge von TEUR 59 (Vorjahr EUR 1,2 Mio.) ausgeglichen werden, die zu einer Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge führen. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen EUR 1,3 Mio. (Vorjahr EUR 2,3 Mio.) auf die Zuführung zur Gebührenaussgleichsrückstellung, dagegen stehen mit EUR 1,4 Mio. die Anpassung der Deponierückstellung.

## b) Ertragslage der Sparten

Die nachfolgende Übersicht zeigt die handelsrechtlichen Spartenergebnisse 2017 im Vergleich zum Vorjahr und zum Planansatz in TEUR:

	Plan 2017	Ist 2017	Ist 2016	Abweichung Ist 17 zu Ist 16
Abwasser	7.482	11.206	8.826	2.380
Abfallwirtschaft	1.442	-217	4.646	-4.863
Straßenreinigung	1.274	2.343	1.044	1.299
Übrige	162	130	88	42
	10.360	13.462	14.604	-1.142

Die Abwasserbeseitigung hat gegenüber dem Vorjahr ein um TEUR 2.380 besseres Ergebnis erreicht. In 2017 erfolgte eine Zuführung zur Gebührenausgleichsrückstellung in Höhe von TEUR 884 (Vorjahr TEUR 134). Des Weiteren führte eine um TEUR 306 geringere Zinsbelastung zum Anstieg des Jahresergebnisses. Im Geschäftsjahr 2017 wurden für die Sparte Entwässerung ein Schmutzwasservolumen von ca. 10,5 Mio. m<sup>3</sup> (nur über SWL) und Flächen von ca. 13 Mio. m<sup>2</sup> abgerechnet.

In der Abfallwirtschaft liegt das Ergebnis aufgrund der neuen Gebührensatzung ab dem 01.01.2017 um TEUR 4.863 unter dem Vorjahr. Ein Teil dieses Rückgangs ist mit TEUR 4.591 den gesunkenen Erlösen aus den Abfallgebühren, ein weiterer Teil mit TEUR 57 gesunkenen Erlösen aus der Anlieferung auf der Deponie und weitere, gesunkene Erlöse auf den Wertstoffhöfen mit rund TEUR 18 zu verdanken. Gegenläufig fielen die Erlöse in der MBA um TEUR 111 und bei PPK um TEUR 518 höher aus. Der Behälterbestand in der Abfallwirtschaft ist mit einem Zuwachs von ca. 0,4% weiterhin stabil bei nahezu unverändertem Volumen im Restabfall auf der Deponie. In 2017 wurden Drittmengen von 48,780 Tsd. Tonnen (Vorjahr 59,775 Tsd. Tonnen) eingelagert.

Das Ergebnis der Straßenreinigung 2017 liegt mit TEUR 1.299 deutlich über dem Ergebnis des Vorjahres. Dabei machte sich wieder der geringere Winterdienstaufwand bemerkbar.

Gemeinsam mit der Werkstatt wird das Ergebnis der Bedürfnisanstalten in der obigen Übersicht in der Ertragslage der Sparten unter der Position „Übrige“ ausgewiesen.

Das Ergebnis der Werkstatt 2017 in Höhe von TEUR 130 fiel im Vergleich zum Vorjahr im Endergebnis etwas höher aus. Damit haben sich die grundlegenden personellen und organisatorischen Maßnahmen des Sanierungsprogramms erneut in dem positiven Ergebnis 2017 niedergeschlagen. Für 2018 bleibt es wieder das Ziel, ein positives Ergebnis zu erreichen.

Die Bedürfnisanstalten erzielen in 2017 (analog zum Vorjahr) ein ausgeglichenes Ergebnis. Das Ergebnis beinhaltet bereits einen Kostenzuschuss seitens der Hansestadt Lübeck von TEUR 200.

### 3. Finanzlage

Finanzlage in EUR Mio.	31.12.2017	31.12.2016
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>41,1</b>	<b>41,9</b>
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-23,8</b>	<b>-20,4</b>
<b>Veränderungen im Finanzierungsbereich</b>		
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,0	0,5
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-17,0	-15,8
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-17,0</b>	<b>-15,3</b>
<b>Zahlungsmittelveränderung</b>	<b>0,3</b>	<b>6,0</b>
Zahlungsmittel 1.1.	12,2	6,2
<b>Zahlungsmittel 31.12.</b>	<b>12,5</b>	<b>12,2</b>

Die Investitionstätigkeit führte zu einem Mittelabfluss von EUR 23,8 Mio. (Vorjahr EUR 20,4 Mio.) und konnte durch die Mittelzuflüsse aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von etwa EUR 41,1 Mio. (Vorjahr EUR 41,9 Mio.) vollständig gedeckt werden. In 2017 erfolgten keine Kreditaufnahmen, so dass sich aufgrund der durchgeführten Tilgungen von Krediten ein Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit von EUR -17,0 Mio. (Vorjahr EUR -15,3 Mio.) ergibt. Die liquiden Mittel erhöhten sich um EUR 0,3 Mio. und betragen zum 31.12.2017 EUR 12,5 Mio.

#### 4. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2017 EUR 483,5 Mio. (Vorjahr EUR 480,1 Mio.).

a) Aktiva

<b>Aktiva in EUR Mio.</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,6	0,9
II. Sachanlagen	453,6	448,6
III. Finanzanlagen	0,2	0,2
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>454,4</b>	<b>449,7</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte	1,2	0,9
II. Forderungen LuL, sonst. Ford. und ARAP	15,4	17,3
III. Kasse, Bank	12,5	12,2
<b>UMLAUFVERMÖGEN</b>	<b>29,1</b>	<b>30,4</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>483,5</b>	<b>480,1</b>

Der Anteil des langfristigen Vermögens am Gesamtvermögen erhöht sich absolut von EUR 449,7 Mio. (93,7%) auf EUR 454,4 Mio. (94,0%). Unter Berücksichtigung der Kürzung des Anlagevermögens um die Sonderposten für Zuwendungen und empfangene Ertragszuschüsse ergibt sich eine gekürzte Bilanzsumme von EUR 398,2 Mio. (Vorjahr EUR 394,5 Mio.) Der Anteil des mittel- und langfristigen Vermögens an der gekürzten Bilanzsumme beträgt 92,7% (Vorjahr 92,3%). Es wurden Investitionen von EUR 24,5 Mio. getätigt, denen Abschreibungen von EUR 19,2 Mio. gegenüberstehen.

## b) Passiva

<b>Passiva in EUR Mio.</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stammkapital	5,1	5,1
II. Rücklagen	161,9	132,3
- Allgemeine Rücklage	2,5	2,5
- Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	102,7	73,1
- Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	56,7	56,6
III. Gewinn-/Verlustvortrag	0,0	15,0
IV. Jahresüberschuss	13,5	14,6
<b>EIGENKAPITAL</b>	<b>180,5</b>	<b>167,0</b>
<b>B. Baukostenzuschüsse und Sonderposten</b>	<b>85,4</b>	<b>85,5</b>
<b>D. Rückstellungen</b>	<b>58,4</b>	<b>57,7</b>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>	<b>159,2</b>	<b>169,9</b>
<b>Fremdkapital</b>	<b>303,0</b>	<b>313,1</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>483,5</b>	<b>480,1</b>

Das Eigenkapital der Entsorgungsbetriebe Lübeck beläuft sich zum 31.12.2017 auf EUR 180,5 Mio. (Vorjahr EUR 167,0 Mio.).

Die Eigenkapitalquote erreicht einen Wert von 37,3% (Vorjahr 34,8%) und unter Berücksichtigung der Absetzung der empfangenen Ertragszuschüsse vom Anlagevermögen 45,3% (Vorjahr 42,3%). Ursächlich für die Zunahme der Eigenkapitalquote ist der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 13,5 Mio.

Dem langfristigen Fremdmittel sind 46,1% (Vorjahr 49,3%) des Gesamtkapitals zuzuordnen.

Die mittel- und langfristig gebundenen Vermögenswerte sind zu 98,7% (Vorjahr 99,2%) durch Eigenkapital und mittel- und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

## 5. Risikobericht

Zur frühzeitigen Identifizierung von Risiken und zur Ableitung von geeigneten Maßnahmen zur Risikominimierung arbeiten die EBL mit einem Risikomanagementsystem. Der Risikoausschuss hat sich im Geschäftsjahr 2017 zweimal zusammengesetzt, um die Bewertung der Risiken und die vorgeschlagenen Maßnahmen abzuwägen. Im System sind knapp 80 Risiken erfasst. Im Zuge der Neubesetzung der zentralen Risikobeauftragten wurde das bestehende System einmal komplett überarbeitet.

Aus heutiger Sicht ist keine Risikoentwicklung erkennbar, die den Fortbestand der EBL gefährden könnte.

## **Stadtentwässerung**

Das Kanalnetz stellt den wertmäßig mit Abstand größten Vermögenswert der EBL dar. Um den Wert dieses Vermögens langfristig zu erhalten, ist eine regelmäßige Instandsetzung und Reparatur erforderlich. Je nach Zustand sind Teilabschnitte neu zu errichten. Ohne einen kontinuierlichen Ansatz erwächst das Risiko einer Häufung von Schäden, die zu erheblichen Beeinträchtigungen für die Stadtinfrastruktur und zu Gebührensprüngen führen können. Die EBL haben hier einen grundsätzlichen Handlungsbedarf in ihrem Netz erkannt. Aus den regelmäßigen Befahrungen des Kanalnetzes geht in Einzelfällen auch ein sofortiger Handlungsbedarf hervor. Die EBL haben mit der Entwicklung von Sanierungskonzepten begonnen, um eine Substanzerhaltung bei einer möglichst stabilen Gebührenentwicklung zu realisieren.

Im Rahmen des Verfahrens zur Erstellung, Änderung und Verwaltung von Gebührenbescheiden zur Niederschlagswassergebühr bestanden zum Jahresende 2017 nur noch kleinere Bearbeitungsrückstände, die inzwischen dem Umfang des üblichen Tagesgeschäftes entsprechen.

Das EDV gestützte Mahnverfahren ermöglichte es, im Geschäftsjahr 2017 die offenen Forderungen systematisch zu mahnen. Bis zum Jahresende 2017 wurden inzwischen insgesamt 22.352 (Vorjahr 11.459) Mahnungen versandt. Im Zuge der intensiven Kontenpflege hat sich die Anzahl der SEPA Mandate im Jahr 2017 noch einmal kräftig auf 26.109 (Vorjahr 23.153) Mandate erhöht. Das Risiko eines größeren Gebührenausfalls wird als grundsätzlich gering eingestuft, weil es sich um öffentlich-rechtliche Forderungen handelt, die im Vollzugswege der Vollstreckung auch mit Zwangsmaßnahmen begetrieben werden können. Über die Bildung einer Pauschalwertberichtigung auf Forderungen sind unabhängig davon aus kaufmännischer Vorsicht mögliche Zahlungsausfälle im Jahresabschluss nach HGB berücksichtigt worden.

## **Abfallwirtschaft**

### Abfallgebühr

Die Abfallgebühren wurden zum 1. Januar 2017 gravierend nach unten angepasst. Gegen die im Jahr 2014 mit deutlich höheren Gebührensätzen erlassenen Bescheide wurden von einzelnen Grundstückseigentümern mit Unterstützung vom Haus- und Grundbesitzerverein Lübeck e.V. Widersprüche eingelegt. Dabei stand die Frage im Vordergrund, ob das von der

Hansestadt Lübeck gewählte Verfahren zum Ausgleich von Unterdeckungen aus Vorperioden in Schleswig-Holstein zulässig ist. Diese Rechtsfrage sollte mit Unterstützung des Verbands durch eine Musterklage geklärt werden, die am 17.09.2015 beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht eingereicht wurde. Dieses Verfahren wurde am 07.03.2018 mit der Abweisung der Klage zurückgewiesen. Damit sind alle Rechtsfragen aus dem alten Verfahren im Sinne der Hansestadt Lübeck endgültig entschieden worden.

### Deponie

Im Jahr 2013 wurde in einem räumlich sehr eng begrenzten Bereich ein Sickerwasseraustritt im Bereich des alten Deponiekörpers festgestellt. Die vereinbarten Sofortmaßnahmen wurden umgesetzt. In enger Abstimmung mit dem LLUR als Genehmigungsbehörde für den Betrieb der Deponie und unter Einbindung der Unteren Wasserbehörde werden der Deponiekörper und mögliche Auswirkungen sehr eng überwacht und mögliche weitere Sanierungsmaßnahmen entwickelt. Für finanzielle Auswirkungen wurde in der Deponienachsorgerückstellung Vorsorge getroffen. Trotz der eingeleiteten Maßnahmen und der engen Überwachung sind auch zukünftig im engeren Umfeld der Deponie Umweltauswirkungen nicht gänzlich auszuschließen.

## **Straßenreinigung/Winterdienst**

### Straßenreinigungsgebühr

Das mit den klagenden Parteien im Vorfeld diskutierte und in Grundzügen abgestimmte Konzept als Grundlage für eine angemessene Gebühr hatte im Vorwege zu einer Festlegung der bisher angegriffenen öffentlichen Quote der Hansestadt geführt.

Zwischenzeitlich sind die bisher nicht angegriffenen Berechnungsmethoden im Rahmen eines erneuten Normenkontrollverfahrens von einer der beteiligten Parteien zum Gegenstand einer Klage geworden.

## **Zentrale Bereiche**

### Gebäude und technische Infrastruktur

Die EBL betreiben neben dem Kanalnetz eine umfassende technische Infrastruktur und nutzen zahlreiche Gebäude für ihre Aktivitäten (Klärwerke, Pumpwerke, Deponie, Mechanisch-Biologische Abfallbehandlung, Biomassewerk, BHKWs, Sortieranlage, Fuhrpark, Hallen und Gebäude), die zum Teil erheblich in die Jahre gekommen sind und die nach den einschlägigen Regelwerken zu erhalten oder auszubauen sind. Hier hat der Gesetzgeber in vielen

Bereichen, wie beispielsweise Energieeinsparung, Arbeitssicherheit oder Brandschutz, die einzuhaltenden Standards kontinuierlich erhöht. In den älteren Objekten ist ein nicht genau bezifferbarer Investitions- und Sanierungsrückstand vorhanden.

### Personalwirtschaft

Die Belegschaft der EBL verfügt über keine ausgewogene Altersstruktur. Das Durchschnittsalter ist relativ hoch. Besonders im gewerblichen Bereich hat das hohe Durchschnittsalter negative Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit. Es wird zukünftig zu einem eng beieinander liegenden Renteneintritt einer Vielzahl von Führungskräften kommen. Mit gezielten Maßnahmen wird versucht, Vorsorge zu treffen. Dies ist allerdings für eine öffentlich-rechtliche Einrichtung, die mit relativ unflexiblen Stellenplänen arbeitet, nur begrenzt möglich. Derzeit kann der kurz- und mittelfristige Bedarf an Personal nicht vollständig über den Stellenplan gedeckt werden.

### Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die EBL bewegen sich in einem stark regulatorisch geprägten Marktumfeld. Im Jahr 2017 ist es zur Verabschiedung einer Vielzahl neuer Gesetzesvorhaben gekommen. Dazu zählen beispielsweise das Wertstoffgesetz, das Energie- und Stromsteuergesetz, die Klärschlammverordnung, das Düngegesetz mit der Düngeverordnung oder die Gewerbeabfallverordnung. Alle Vorhaben können eine erhebliche Auswirkung auf den Geschäftsbetrieb und die Erlöse und Kosten des Unternehmens haben. Da Ergebnisauswirkungen aus Gesetzesänderungen grundsätzlich gebührenfähig sind, könnten sich Gebührenerhöhungen ergeben. Die mittelfristigen Auswirkungen sind derzeit noch nicht absehbar.

### Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen

Die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den in den Vorjahren tatsächlich erwirtschafteten kalkulatorischen Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerten und den handelsrechtlichen Abschreibungen des Anlagevermögens der Abwasserwirtschaft dar.

Im Jahresabschluss nach dem HGB wird die Rücklage zum 31.12.2017 mit einem Betrag von EUR 102,7 Mio. ausgewiesen. Die entsprechend nach dem KAG ermittelte Rücklage beträgt zum Stichtag 31.12.2017 EUR 129,3 Mio. Zwischen den beiden Positionen besteht eine Differenz von EUR 26,6 Mio. Auch der Jahresüberschuss von 2017 (EUR 13,5 Mio.) wird in die Rücklage eingestellt werden. Die Unterdeckung der Rücklage nach HGB ist in der Vergangenheit durch Unterdeckungen in einzelnen Betriebszweigen und durch nicht gebührenfähige Aufwendungen entstanden, die nicht aus dem allgemeinen Haushalt ausgeglichen wurden.

Teile der Unterdeckung der Rücklage werden seit dem Jahr 2014 durch Erlöse aus Gebühreneinnahmen für Abfall (2014 bis 2016) sowie Straßenreinigung/Winterdienst (2015 bis 2017) sowie Erträgen außerhalb der Gebührenbereiche wieder ausgeglichen.

Aus heutiger Sicht verbleibt mittelfristig eine Differenz in der Rücklage von rund EUR 14,0 Mio. aus kalkulatorischen Einnahmen, die absehbar nicht aus Gebühren, sondern nur aus anderen Überschüssen ausgeglichen werden kann. Solange die Rücklage nicht vollständig bedient ist, wirkt sich die Unterdeckung finanziell durch einen jährlichen negativen Zinseffekt aus.

#### Nicht gebührenfähige Aufwendungen

Die Dienstleistungen der EBL sind im Wesentlichen gebührenfinanziert. Damit sind die Aufwendungen auf die jeweiligen Gebührenzahler umlagefähig. Unabhängig davon fallen im normalen Geschäftsbetrieb der EBL aus unterschiedlichen Gründen, wie zum Beispiel den speziellen Regelungen des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, systembedingt nicht gebührenfähige Aufwendungen an. Die nicht gebührenfähigen Aufwendungen lagen 2017 in Summe bei EUR 0,23 Mio. nach EUR 0,14 Mio. im Vorjahr. Den größten Anteil hatte daran die Sparte Abfall mit EUR 0,49 Mio. (Vorjahr EUR 0,04 Mio.), Erträge der Sparte Abwasser mit EUR 0,29 Mio. (Vorjahr EUR -0,06 Mio.) verringern die nicht gebührenfähigen Aufwendungen zusätzlich.

Nicht gebührenfähige Aufwendungen sind durch andere Einnahmequellen zu decken oder nachrangig durch den Träger auszugleichen. Durch diese grundsätzliche Deckungsverpflichtung des Trägers erwächst aus den nicht gebührenfähigen Aufwendungen kein fundamentales Risiko für das Unternehmen. In Anbetracht der angespannten Lage des allgemeinen Haushalts der Hansestadt Lübeck sind aber andere Deckungsmöglichkeiten vorher auszuschöpfen. Die EBL arbeiten konsequent an einer Reduzierung des nicht gebührenfähigen Aufwands. Bis zum Geschäftsjahr 2020 sollen die ergebnisbelastenden Faktoren soweit reduziert werden bzw. durch gegenläufige Positionen ausgeglichen werden, dass sich in Summe keine negativen Ergebniseffekte auf Jahresbasis ergeben.

## **6. Prognosebericht**

Der in der Sitzung der Bürgerschaft am 22. Februar 2018 beschlossene Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 weist ein positives Ergebnis in Höhe von EUR 9,4 Mio. aus. Nach dem bisherigen Verlauf des Jahres ist zu erwarten, dass das geplante Jahresergebnis erreicht wird. Für 2018 sind Investitionen von EUR 34,5 Mio. und eine Kreditaufnahme von EUR 20,8 Mio. geplant.

Lübeck, 31. Juli 2018

Entsorgungsbetriebe Lübeck

Direktion

# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

---

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Lübeck, 24. September 2018

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Herbers  
Wirtschaftsprüfer

gez. Prill  
Wirtschaftsprüfer